

Vorlage Nr. 26/0429

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	14.09.2026	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Sofortprogramm für die Aufwertung von Schultoiletten****Begründung:**

Gute Schultoiletten sind eine fundamentale Voraussetzung für den Bildungserfolg, weil sie die physische Gesundheit, das psychische Wohlbefinden und die kognitive Konzentrationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern direkt beeinflussen. Jedoch stellen verdreckte und beschädigte Schultoiletten ein wiederkehrendes Problem an vielen Schulen dar.

Neben hygienischen Mängeln treten häufig Vandalismusschäden in Toilettenanlagen auf. Durch diese Gemengelage, auf die Schülerinnen und Schüler treffen, wird nicht nur die Gesundheit und das Sicherheitsgefühl beeinträchtigt, es nimmt insgesamt auch auf das Schulklima Einfluss und führt letztendlich nicht zu einem anzustrebenden Bildungserfolg.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben die SPD- und die CDU-Ratsfraktionen einen gemeinsamen Antrag zum Haushalt 2026 ein Sofortprogramm zur Sanierung und Aufwertung von Schulhöfen und Schultoiletten initiiert. Hieraus stehen Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

Zur Erfassung des aktuellen Zustands der 241 Schultoiletten in Gladbeck hat das Amt für Immobilienwirtschaft eine Begehung aller entsprechenden Anlagen an den städtischen Schulen durchgeführt. Hierbei sind Aspekte wie Sauberkeit/Hygiene, Geruchsbelästigung, Zustand der Wände und Decken, Ausstattungen, WC Kabinenwände, Technik Zustand, Sanitäröbekte und Fliesen begutachtet, bewertet und detailliert zusammengeführt worden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Auf der Grundlage einer prozentualen Bewertung des Ist-Zustandes werden notwendige Maßnahmen nach Dringlichkeit und Handlungsbedarf priorisiert.

Als Sofortmaßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind, werden vorrangig zwei Kriterien herangezogen, die wesentlich dazu beitragen, den Zustand einer Toilette zu verbessern – **die Optik und der Geruch.**

Beide Faktoren sind für die Wahrnehmung einer Schultoilette durch Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung. Eine Toilette kann technisch funktionsfähig sein und trotzdem aufgrund ihres Erscheinungsbildes oder einer dauerhaften Geruchsbelästigung als unattraktiv oder unangenehm wahrgenommen werden.

Eine sicht- und spürbare Verbesserung wird erreicht durch folgende Maßnahmen:

- **Intensiv- bzw. Grundreinigung**
- **Anstrich- und Verputzarbeiten**
- **Aufbringen von graffiti- und schmutzresistenten Folierungen für Kabinenwände**
- **Anbringung von WC-Brillen an den Standorten, an denen diese fehlen**

Zeitgleich werden derzeit verschiedene Maßnahmen erprobt, wie z.B. Verwendung eines Ozongerätes zur Beseitigung der Geruchsbelästigung sowie Einsatz eines speziellen Reinigungsmittels. Erkenntnisse aus diesen Maßnahmen werden erst nach Nutzung im Schulbetrieb (außerhalb der Ferien) gezogen werden können.

An der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule wird der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Gladbeck, Mathias Lazinski, gemeinsam mit dem Jugendrat, Schülerinnen und Schülern der Schule, Schulleitung, Lehrkräften und ggfls. weiteren Beteiligten initiieren.

Über die bereits bestehenden Konzepte zur nachhaltigen Verbesserung der Sanitäranlagen wird im Ausschuss mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒

Kosten werden derzeit durch St.A. 60 ermittelt – 250.000 € stehen zur Verfügung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☒ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

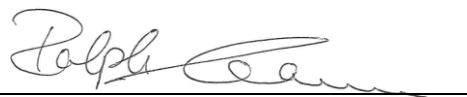
☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss stimmt der beschriebenen Vorgehensweise zu.

Die Bürgermeisterin
i.V.



-Ralph Kalveram-
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ Schulausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: